

Die Gemeinde Egling erläßt aufgrund von § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

### Satzung

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen für den bebauten Bereich Feldkirchen werden gemäß der Anlage zu dieser Satzung (Lageplan 1 : 1000 vom 27.01.1992) festgesetzt.
2. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grenzen sind in roter ununterbrochener Linie dargestellt.

#### § 2

##### Festsetzungen

1. ----- Baugrenzen - Die neu zu überbauende Fläche ist durch Baugrenzen abschließend festgesetzt.
2. Innerhalb der neu festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche sind nur Wohnzwecken dienende Vorhaben und kleine (Ein-Mann-)Handwerksbetriebe (z.B. des Kfz-Handwerks) zulässig. Durch den geringen Betriebsumfang ist eine Beeinträchtigung des Ortsteiles Feldkirchen nicht gegeben.

#### § 3

##### Planungsrechtliche Zulässigkeit


Innerhalb der nach § 1 festgesetzten Grenze kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB und kleinen Handwerksbetrieben im Sinne von § 2 Abs. 2 dieser Satzung nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung fürchten lassen.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 BauGB, § 12 Satz 4 BauGB).


Egling, den 19.09.1994

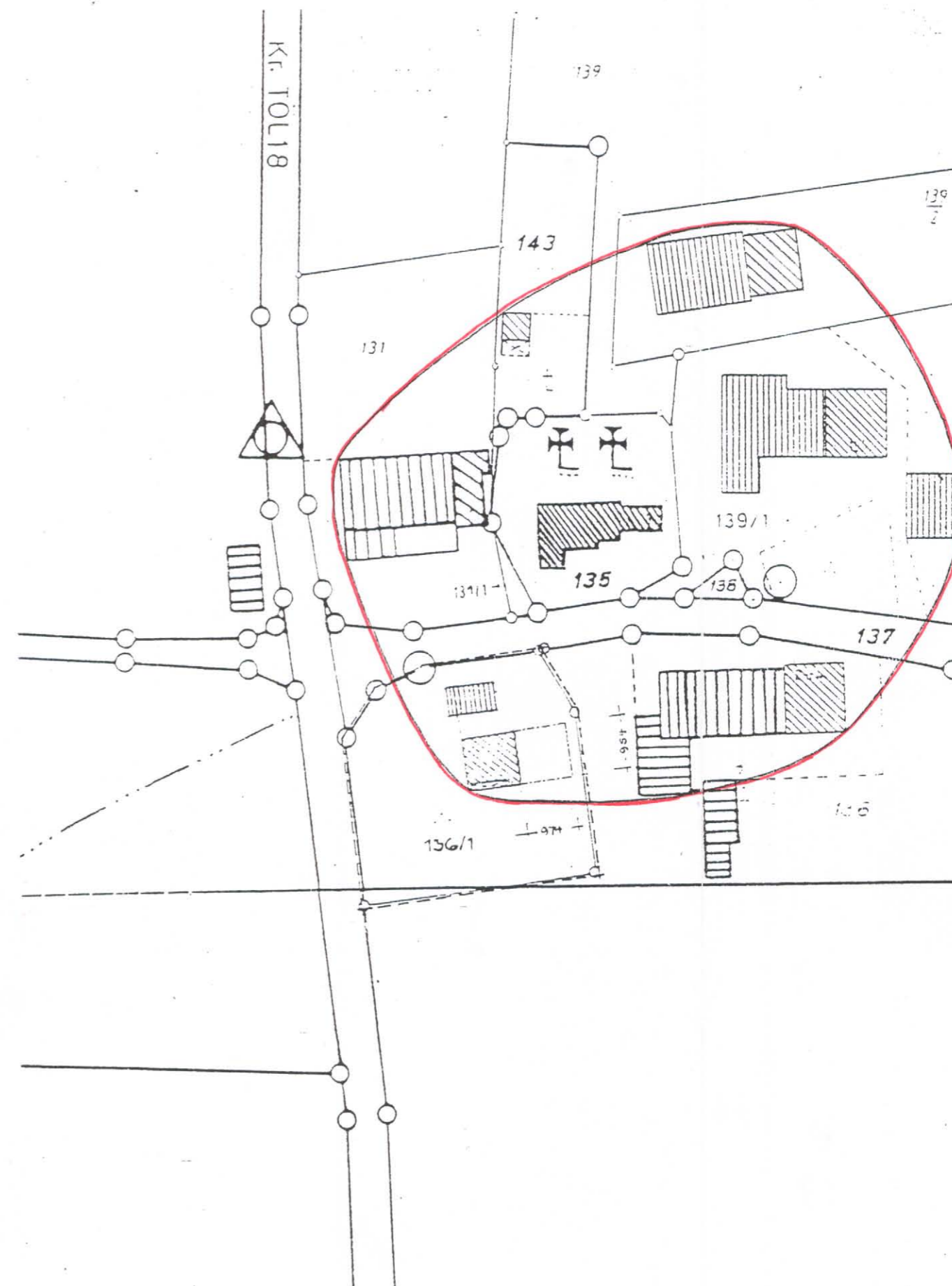
  
Nagler  
Bürgermeister

##### Bekanntmachungsnachweis:

1. Anschlag an den Gemeindetafeln  
Ausgehängt am 20.09.1994  
Abgenommen am 26.10.1994

Für die Richtigkeit:

  
Feiertag, VAe



#### Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte SW 12-1-1 11-1-21  
Maßstab 1 : 1000 (Vergrößerung aus 1 : 5000)

Gemarkung Moosham

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Kartenstand 27.1.1992 Vermessungsamt Wolfratshausen  
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

